



Datenbasiertes Zählverfahren zur ergänzenden Wohnungslosenberichterstattung 2026

Die ergänzende Wohnungslosenberichterstattung 2026 erhebt Daten zu Menschen, die **ohne Unterkunft leben** oder **verdeckt wohnungslos** sind. Das alternative Verfahren ermöglicht es Jobcentern und Sozialämtern, anonymisierte Fallzahlen für beide Zielgruppen auf Grundlage vorhandener Verwaltungsdaten zu schätzen (Gesamtzahlen für die beiden Gruppen). Die Daten werden ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet und dafür in anonymisierter Form an das BBSR weitergegeben.

Zielgruppen der Erhebung

- **Wohnungslose Personen ohne Unterkunft** sind wohnungslose Menschen, die im **Freien** (z.B. auf der Straße, unter einer Brücke, in einem Park oder Hauseingang) oder in einem **Wohnersatz** (z.B. Gartenlaube, Baracke, Abrisshaus, Keller, Dachboden, Zelt, Auto) übernachten.
- **Verdeckt wohnungslose Personen** sind wohnungslose Menschen, die bei **Freunden, Bekannten**, bei einer **Partnerin oder einem Partner** oder bei anderen **Familienangehörigen** übernachten, ohne dort einen eigenen Mietvertrag und ständigen Wohnsitz zu haben. Dazu zählen explizit auch Personen mit Zuwanderungsgeschichte, die vorübergehend bei Familienangehörigen oder Bekannten untergekommen sind, als auch Personen die bei ihrer Partnerin oder ihrem Partner leben.

Wohnungslose Personen in **öffentlicher oder institutioneller Unterbringung** gehören **nicht** zu den Zielgruppen, da sie bereits Teil der amtlichen Statistik sind.

Erfassung der Zielgruppen

Wohnungslose Personen ohne feste Unterkunft sowie verdeckt wohnungslose Personen lassen sich mithilfe einer **Kombination von zwei Merkmalen** erfassen:

1. **Fehlende Kosten der Unterkunft (KdU):** Dieses Merkmal weist darauf hin, dass kein eigener, mietvertraglich gesicherter Wohnraum besteht und die Person auch nicht in einer öffentlichen Unterkunft untergebracht ist. Ein Nullwert bei den KdU allein reicht jedoch nicht aus (z. B. kann auch mietfreies Wohnen, Rückzahlung oder eine Zahlungspause vorliegen).
2. **Hinterlegte Erreichbarkeitsadresse:** Eine hinterlegte Erreichbarkeitsadresse weist darauf hin, dass die betroffene Person keine eigene Wohnanschrift im Sinne eines selbst bewohnten, mietvertraglich abgesicherten Wohnraums angeben kann und postalisch lediglich über eine alternative Adresse erreichbar ist. Diese Adresse kann eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege (z. B. Beratungsstelle, Tagestreff) oder eine private Anschrift (z. B. bei Freunden oder Verwandten) sein.

Diese Merkmalskombination ermöglicht eine belastbare Abbildung beider Teilgruppen – auch wenn eine vollständig fehlerfreie Identifikation einzelner Fälle methodisch nicht zu erreichen ist. Auch Näherungswerte besitzen hohen analytischen Nutzen, da sie vertiefte Aussagen zu Umfang, regionalen Verteilungen und Entwicklungstrends der Wohnungslosigkeit erlauben.



Durchführung der Erhebung

Bitte erfassen Sie im Rahmen dieser Erhebung die Zahl aller Leistungsbeziehenden nach SGB II und SGB XII (3. und 4. Kapitel), die zum Stichtag 31. Januar 2026 (1) sich für gewöhnlich in einem der Erhebungsorte aufhalten, (2) keine Kosten der Unterkunft (KdU) beziehen und (3) für die eine Erreichbarkeitsadresse hinterlegt ist.

Bitte führen Sie die Erfassung **nur** für die in der **Gemeindestichprobe ausgewiesenen Städte und Gemeinden („Erhebungsorte“)** durch. Falls von diesen **mehrere** in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, füllen Sie bitte für **jede Gemeinde ein separates Zählprotokoll** aus. Fertigen Sie dazu bitte Kopien des mitgesandten Zählprotokolls an und tragen Sie in jedem Zählprotokoll den jeweiligen Erhebungsort händisch ein. Eine nach Bundesländern und Kreisen sortierte Liste der Erhebungsorte finden Sie hier: <https://www.wohnungslosenberichterstattung2026.de/downloads>.

Gehen Sie dabei wie folgt vor:

1. Identifizieren Sie zunächst alle Leistungsbeziehenden, die sich für gewöhnlich in den ausgewiesenen Erhebungsorten aufhalten.
2. Ermitteln Sie innerhalb dieser Gruppe alle Personen, die keine Kosten der Unterkunft (KdU) erhalten.
3. Prüfen Sie für diese, ob die hinterlegte Adresse eine Erreichbarkeitsadresse ist. Wenn das Fachsystem nicht zwischen Melde- und Erreichbarkeitsadresse unterscheidet, gleichen Sie die hinterlegten Adressen mit den lokal bekannten Erreichbarkeitsadressen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege ab. Sind private Anschriften hinterlegt, führen Sie nach Möglichkeit eine kurze Einzelfallprüfung durch (z. B. anhand von Fallvermerken, Hinweisen aus Beratungsgesprächen oder Vorsprachen). Berücksichtigen Sie nur die Fälle, für die eine eindeutige Zuordnung möglich ist.
4. Tragen Sie die Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden, die alle drei Kriterien erfüllen, als ganze Zahl in das Zählprotokoll ein. Differenzieren Sie – wenn möglich – zwischen den beiden Teilgruppen:

Was wurde gezählt?	1) Auf der Straße lebende Wohnungslose <input checked="" type="checkbox"/> Personen <input type="checkbox"/> Kontakte	2) Verdeckt Wohnungslose <input checked="" type="checkbox"/> Personen <input type="checkbox"/> Kontakte	Wohnungslose insgesamt
Erhebung zum Stichtag 31.01.2026	11	4	15

5. Ist eine Differenzierung zwischen den beiden Teilgruppen nicht möglich, nehmen Sie eine prozentuale Schätzung vor:

Was wurde gezählt?	1) Auf der Straße lebende Wohnungslose <input checked="" type="checkbox"/> Personen <input type="checkbox"/> Kontakte	2) Verdeckt Wohnungslose <input checked="" type="checkbox"/> Personen <input type="checkbox"/> Kontakte	Wohnungslose insgesamt
Erhebung zum Stichtag 31.01.2026	70%	30%	18

Bitte nehmen Sie auch dann an der Erhebung teil, wenn in Ihren Verwaltungsdaten für die jeweils ausgewiesenen Erhebungsorte keine Personen identifiziert werden können, die die Kriterien erfüllen. Tragen Sie in diesem Fall bitte eine „0“ ein, statt Felder im Protokoll leer zu lassen. **Auch solche „Nullwerte“ sind für die wissenschaftliche Auswertung wichtig.**

6. Senden Sie das **Zählprotokoll** (und ggfs. alle Kuverts mit **Fragebögen**) bitte nach dem **7.2.2026** und spätestens bis zum **16.2.2026** im portofreien Rückumschlag an das Difu zurück.



Häufige Fragen zur Zählung (FAQ)

Warum ein alternatives Verfahren?

In der zweiten Erhebung 2024 erfolgte die Datenerhebung ausschließlich durch **manuelle Zählungen**. Der Rücklauf war jedoch vergleichsweise gering – auch, weil der Kontakt zur Zielgruppe im kurzen Erhebungszeitraum von einer Woche begrenzt ist. Um den Aufwand zu reduzieren und gleichzeitig die Datenqualität zu verbessern, wird 2026 ein **vereinfachtes alternatives Verfahren** angeboten. Dieses nutzt bereits vorliegende **Verwaltungsdaten aus den Fachsystemen der Jobcenter und Sozialämter**.

Warum ist das Merkmal „keine KdU“ geeignet, obwohl der Nullwert viele Ursachen haben kann?
„Keine KdU“ allein reicht nicht aus, da der Nullwert auch andere Gründe haben kann – etwa mietfreies Wohnen, Rückzahlungen oder Zahlungspausen. Deshalb wird das Merkmal **immer in Kombination mit einer Erreichbarkeitsadresse** verwendet. Diese Kombination reduziert Fehlzuordnungen deutlich und ermöglicht eine **realistische Abgrenzung** der Zielgruppe.

Wie identifizieren wir Erreichbarkeitsadressen, wenn sie im Fachsystem nicht als eigenes Feld gepflegt werden?

In vielen Fachverfahren wird nicht zwischen Melde- und Erreichbarkeitsadresse unterschieden. In diesem Fall erfolgt der Abgleich **vor Ort**: Jobcenter und Sozialämter vergleichen die Datensätze ohne KdU mit den **in der Kommune bekannten Erreichbarkeitsadressen** – z. B. Tagestreffs, Beratungsstellen oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Warum gelten Personen, die bei Angehörigen oder Partnern und Partnerinnen wohnen, als wohnungslos?

Nach der Definition des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG § 3, Abs.1) gelten Personen als wohnungslos, wenn sie über keinen Wohnraum verfügen, der durch einen **Miet- oder Pachtvertrag oder ein dingliches Recht** gesichert ist.

Wie verfare ich bei Personen, die abwechselnd auf der Straße schlafen und bei Freunden übernachten, also zu beiden Zielgruppen zählen?

In diesem Fall zählen Sie bitte die betreffende Person zu den **auf der Straße lebenden wohnungslosen Menschen**.

Ist die Teilnahme verpflichtend oder freiwillig?

Die Teilnahme ist **freiwillig**. Das Forschungsvorhaben ist ein **wissenschaftliches Pilotprojekt** im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Es handelt sich **nicht um eine amtliche Erhebung** nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG). Eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht daher nicht.

Wie vermeiden wir Doppelzählungen bei Personen in öffentlicher Unterbringung?

Personen, die sich in **öffentlicher oder institutioneller Unterbringung** befinden und **KdU oder Tagessätze** erhalten, sind bereits Teil der amtlichen Statistik. Sie werden **nicht** in diesem Verfahren berücksichtigt. Maßgeblich ist, dass **keine laufenden Unterkunftskosten** im System ausgewiesen sind.



Wie hoch ist der Aufwand für Jobcenter und Sozialämter?

Der Aufwand umfasst eine **einmalige Datenabfrage** der Leistungsbeziehenden ohne KdU und den **Abgleich mit den bekannten Erreichbarkeitsadressen** in der Kommune. Das Difu stellt ein **Erhebungsprotokoll** sowie **Unterstützung per E-Mail und Telefon** zur Verfügung.

Welche datenschutzrechtliche Verantwortung tragen Jobcenter und Sozialämter bei der Übermittlung der Daten?

Mit der Übermittlung an das Difu werden **keine personenbezogenen Daten** weitergegeben. Es ist daher **keine zusätzliche datenschutzrechtliche Prüfung** erforderlich. Die Verarbeitung erfolgt **ausschließlich anonymisiert und zu wissenschaftlichen Zwecken**.

Müssen die Daten zusätzlich an Landesstellen oder an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden?

Nein. Die Daten werden **ausschließlich an das Difu** übermittelt, das die wissenschaftliche Auswertung im Auftrag des BBSR durchführt. Es erfolgt **keine Weiterleitung** an Landesministerien, Regionaldirektionen oder die Bundesagentur für Arbeit.

Wie wird die Datenqualität überprüft?

Eine **stichprobenartige Kontrolle** der Datensätze durch Mitarbeitende vor Ort wird empfohlen. Unklare Fälle können **manuell geprüft** oder – sofern nicht eindeutig zuordenbar – **geschätzt** werden. Ziel ist keine exakte Einzelfallerhebung, sondern eine **Annäherung an realistische Größenordnungen** der Zielgruppen. Auch Näherungswerte liefern wertvolle Erkenntnisse und erhöhen die **Validität der bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung**.

Wann und wo werden die Ergebnisse der Erhebung veröffentlicht?

Voraussichtlich in der **zweiten Jahreshälfte 2026**. Die Auswertung wird voraussichtlich im **Sommer 2026 abgeschlossen** sein. Im **Anschluss daran** veröffentlicht das BMWSB die Ergebnisse.

Weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie auf der Projektwebsite:

<https://www.wohnungslosenberichterstattung2026.de>

Für Fragen steht Ihnen das Projektteam des **Deutschen Instituts für Urbanistik** gerne zur Verfügung:
E-Mail: wohnungslosenberichterstattung@difu.de